

23. August 2016

Stellungnahme
zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2016

(Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01. September 2016)

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/12117

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2016 Stellung nehmen zu können.

Einnahmen

Die Einnahmenseite des Nachtragshaushaltes stellt sich in der Summe aus der Sicht der DSTG unproblematisch dar. Neben den genannten Positionen wird darauf hingewiesen, dass sich auch die Steuereinnahmen weiterhin auf hohem Niveau entwickeln. Auch wenn die Landesanteile an den Einnahmen aufgrund zu erwartender Kompensationseffekte derzeit nicht vollumfänglich einschätzbar sind, so ist nach Auffassung der DSTG dennoch von deutlich höheren Einnahmen als bisher veranschlagt auszugehen.

Zur Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem BLB ist anzumerken, dass eine konsumtive Verwendung dieser Rückflüsse insgesamt eine wirtschaftliche Belastung des Gesamtvermögens des Landes ergibt, da der BLB zum Zwecke der Tilgung eigene Darlehen aufnehmen muss.

Ausgaben

Im Bereich der Ausgaben begrüßt die DSTG die nachhaltige Abkehr der Landesregierung von der langjährigen Maxime der Personaleinsparungen. Die steigenden Herausforderungen an sachgerechtes und bürgernahes staatliches Handeln lassen sich nur durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen bewältigen. Durch pauschale Stellenstreichungen und sachlich nicht zu rechtfertigenden Stellenabbau ist der öffentliche Dienst in NRW in den letzten 10 Jahren bis an die Grenzen der Belastbarkeit strapaziert. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren

mit erheblichen altersbedingten Personalabgängen zu rechnen, die z.B. im Bereich der Polizei und der Finanzverwaltung selbst durch umfassende Neueinstellungen nicht ausreichend zu kompensieren sein werden.

Die Einrichtung zusätzlicher, projekt- und aufgabenbezogener Stellen im Rahmen des Nachtragshaushaltes ist daher als wichtiges Signal hin zu einer sachgerechten Stellenausstattung im öffentlichen Dienst des Landes NRW zu werten.

Die zusätzlichen Sachausgaben entsprechen dem Bedarf, der entweder im Rahmen der laufenden Haushalte nicht ausreichend abgebildet wurde oder durch neue Regelungen und Projekte bedingt ist.

Einzelplan 12

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW organisiert die Beschäftigten im Umfeld der Landesfinanzverwaltung. Daher wird im Folgenden schwerpunktmäßig zu den Änderungen im Einzelplan 12 Stellung genommen.

Die DSTG NRW begrüßt die Einrichtung von 14 zusätzlichen Stellen zur Förderung des Projektes „Finanzverwaltung der Zukunft“. Mit dem Projekt stellt sich die Finanzverwaltung den Herausforderungen, die sich aus den demografischen, technologischen und steuerrechtlichen Entwicklungen der kommenden Jahre ergeben werden. Zu diesem Zweck hat eine Projektgruppe am 15.10.2015 einen Bericht vorgelegt, den der Landtag als eine der Grundlagen seiner Entschließung vom 29.06.2016 genutzt hat.

Der Bericht gliedert mögliche Maßnahmen in kurz-, mittel- und langfristige Projekte. Die Umsetzung erfolgt mit verwaltungseigenen Kräften. Mit den 10 zusätzlichen Stellen im Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion sichert die Landesregierung eine sachgerechte Aufarbeitung der erforderlichen Rahmenbedingungen. Die DSTG geht davon aus, dass damit auch die unverzichtbare fachliche und organisatorische Einbindung der Beschäftigten gefördert wird.

Mit den weiteren 4 Stellen stärkt die Landesregierung den Ausbildungsbereich. Die Finanzverwaltung in NRW wird in den kommenden Jahren gegenüber 2016 nochmals steigende Einstellungen vornehmen müssen, um die demografiebedingten Personalabgänge zumindest in weiten Teilen ersetzen zu können. Eine aufgabengerechte Personalausstattung ist nach Auffassung der DSTG die Grundvoraussetzung der projektierten Weiterentwicklung der Finanzverwaltung NRW.

Die DSTG sieht daher einen erheblichen weiteren Stellenbedarf im Bereich der Ausbildung. Das gilt sowohl für die Festsetzungsämter, in denen die praktische Ausbildung erfolgt, als auch für die Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen und die Landesfinanzschule in Wuppertal-Ronsdorf. Vor diesem Hintergrund fordert die DSTG zusätzliche 120 Stellen zur Sicherung der Ausbildungsqualität in der Finanzverwaltung.

Mit den im Nachtragshaushalt angesetzten 3,2 Mio. € für den Erwerb von Geräten soll die IT-Ausstattung der Anwärterinnen und Anwärter in der Finanzverwaltung verbessert werden. Die DSTG begrüßt die Maßnahme. Allerdings sind neben der Anschaffung der Hardware weitere

Investitionen in die IT-Ausstattung der Ausbildungseinrichtungen unverzichtbar. Insbesondere die Netzausstattung der Bildungseinrichtungen muss in die Lage versetzt werden, einen funktionssicheren und schnellen Zugriff auf das jeweilige WLAN zu gewährleisten. Auch in den Finanzämtern muss die dazu erforderliche weitergehende Infrastruktur erst noch geschaffen werden. Hierfür reichen die bisher bereitgestellten Mittel nicht aus.

Mit der Bereitstellung von speziellen Laptops für Anwärter dokumentiert die Finanzverwaltung ihr besonderes Interesse an engagierten Nachwuchskräften. Dies ist ein wichtiges Argument im Wettbewerb um die besten Bewerber. Die DSTG sieht die Herausforderung, die mit der Ausstattung geschaffenen Möglichkeiten auch im Sinne einer modernen und qualitativ hochwertigen Ausbildung zu nutzen. Dazu müssen Lernprogramme, Fachdatenbanken und entsprechende Nutzerprogramme beschafft, ggfs. angepasst und bereitgestellt werden. Dafür reichen die in 12090 geschaffenen vier Stellen sowie die lediglich zu Zwecken der IT-Beschaffung bereit gestellten Beträge nicht aus.

Mit besonderer Skepsis sieht die DSTG die Kürzung (Verlagerung in Folgejahre) der für die Neubaumaßnahmen an der FHF in Nordkirchen bereitgestellten Planungsmittel um insgesamt 3,6 Mio. €. Insbesondere der Erweiterungsbau zur Schaffung von zusätzlichen Unterkünften (1,6 Mio. €) ist dringend erforderlich. Bereits seit 2011 weist die DSTG auf die unzureichenden Unterbringungskapazitäten an der FHF hin. Weitere Verzögerungen sind nicht hinnehmbar. Das gilt auch deshalb, weil mit der Erweiterung erhebliche Aufwendungen für kostspielige Anmietungen von Wohncontainern entfallen würden.

Dringend erforderlich ist nach Auffassung der DSTG die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung für eine verbesserte Unterbringung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung. Die DSTG begrüßt den entsprechenden Ansatz im zweiten Nachtragshaushalt 2016. Die derzeitige Unterbringung ist baulich marode und entspricht nicht mehr den technischen Erfordernissen. Darüber hinaus sind Sicherheitsbedenken nicht auszuschließen. Es bleibt zu hoffen, dass hier schnell Lösungen gefunden werden, die nicht allein unter dem Diktat der geringen Kosten gesehen werden.

Manfred Lehmann
Vorsitzender